

Programmbeschwerde

eingereicht über <https://www.programmbeschwerde.de/beschwerde/> am 25.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich hiermit über einen "faktenfinder"-Artikel mit nachweislich falschen Behauptungen beschweren.

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kinder-masken-studie-103.html>

FALSCHBEHAUPTUNG 1:

Wider besseren Wissens behaupten Wulf Rohwedder und die Redaktion ARD-faktenfinder in ihrem Artikel, Veröffentlichungen vom Typ "Research Letter" würden in der Fachzeitschrift "JAMA Pediatrics" kein Peer-Review durchlaufen.

FALSCHBEHAUPTUNG 2:

Des weiteren behauptet Rohwedder, Studien, die als "Research Letter" bei „JAMA Pediatrics“ veröffentlicht wurden, seien gar keine Studien:

"Tatsächlich handelt es sich bei der Veröffentlichung nicht um eine Studie"

BEWUSSTE DESINFORMATION

Diese Behauptungen sind nachweislich falsch, und Rohwedder ist sich dieser Tatsache bewusst oder müsste sich ihrer bewusst sein, wenn er nach den Regeln journalistischer Sorgfaltspflicht arbeiten würde.

1.) Rohwedder ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Aussagen einer Überprüfung bedürfen. Daher hat er auch beim Journal nachgefragt, jedoch angeblich keine Antwort erhalten.

Die unbelegten und auch falschen Behauptungen hat er dennoch in seinem Artikel veröffentlicht und stellt sie als Tatsache hin. Dies ist eine bewusste Täuschung des Lesers, auch wenn er einige Zeilen später mitteilt, dass er keinen Beleg dafür hat.

ZITAT: *"Eine Anfrage des ARD-faktenfinder an die Redaktion des Journals, nach welchen Kriterien der Text zur Veröffentlichung ausgewählt und überprüft wurde, ist bisher nicht beantwortet worden."*
(Grammatik-Fehler im Original!)

2.) Ich habe am 13.07.2021 über das Kontaktformular der ARD (<https://www.tagesschau.de/mehr/kontakt/kontakt-uebersicht-101.html>) sowie per Mail (an webmaster@tagesschau.de) eine Beschwerde über den Artikel eingereicht und dem Autor die Information zukommen lassen, dass das Journal mir gegenüber eine klare Antwort gegeben hat, die seiner Behauptung widerspricht:

ZITAT aus Mail von Editoren des Journals:

"Dear Dr. Michler,

Thank you for your message. Research Letters considered for publication undergo peer review.

Best,

Editorial Staff

JAMA Pediatrics

jamaped@jamanetwork.org"

Wulf Rohwedder hat mir am 14.07.2021 auf die Beschwerde geantwortet. D.h. meine Beschwerde ist ihm seitdem bekannt. Da weder ich noch MWGFD bestritten haben, dass die Studie als „Research Letter“ veröffentlicht wurde, ist sein „Argument“, es handele sich nicht um eine „vollständig veröffentlichte Studie“ grober Unsinn! Die Formulierung „vollständig veröffentlichte Studie“ haben weder ich noch MWGFD verwendet, nur Rohwedder.

3.) Der in dem Artikel von Rohwedder diffamierte Verein MWGFD hatte eine Stellungnahme veröffentlicht, die Rohwedder bekannt sein müsste:
<https://archive.is/z1bcm#selection-727.0-727.56>

Darin wird ein Artikel verlinkt, welcher eindeutig klarstellt, dass Publikationen vom Typ "Research Letter" sehr wohl ein Peer-Review durchlaufen - genau wie Veröffentlichungen vom Typ "Original Investigation". Der Unterschied zwischen den Veröffentlichungstypen „Original Investigation“ und „Research Letter“ liegt lediglich im Umfang, nicht jedoch im Review-Verfahren. Auch wird klargestellt, dass es sich bei diesen Veröffentlichungen sehr wohl um Studien handelt (um was auch sonst?).
<https://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.651.1999&rep=rep1&type=pdf>

Damit sind die Falschbehauptungen in dem "faktenfinder"-Artikel klar widerlegt. Rohwedder hat von den Fakten Kenntnis, die seine Falschbehauptungen widerlegen. Dennoch haben er und die "Redaktion ARD-faktenfinder" sich entschieden, die widerlegten Behauptungen weiterhin als "gefundene Fakten" in dem Artikel zu lassen, statt die Fehler einzugestehen und den Artikel zu korrigieren.

Dies ist ein klarer Verstoß gegen ZIFFER 1 des Pressekodex:
"Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien."

Solche Fälle von journalistischem Fehlverhalten und Fake-News fügen der angeschlagenen Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiteren schweren Schaden zu. Ich fordere Sie auf, diesen Fall gründlich aufzuarbeiten und notwendige personelle Konsequenzen in die Wege zu leiten!

Mit freundlichen Grüßen,
Frank Michler